

**Gültig ab 1. März 2022 (Warnstufe)**

**Zutritt zu Musikschulgebäuden**

- Personen mit Krankheitssymptomen, auch Lehrkräfte und Schüler\*innen, dürfen die Unterrichtsgebäude generell nicht betreten.
- Es gelten die **3G Regeln** für alle Besucher, Begleitpersonen und erwachsene Schülerinnen und Schüler, die sich in der Musikschule aufhalten:
  - Schüler\*innen unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis
  - bei Schüler\*innen einer allgemeinbildenden Schule (bis 18 Jahre) genügt außerhalb der Ferien der Schülerstatus (bei regelmäßiger Teilnahme an der Reihentestung in der Schule)
  - Ein gültiger Antigentest genügt bei Personen unter 18 Jahren, die nicht Schüler sind und bei Personen, für die es keine Impfpflicht gibt.
  - Alle erwachsenen Personen (Teilnehmende, Begleitpersonen) müssen die 3G Regeln erfüllen und ihren Impf- oder Genesenennachweis bzw. ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen.
- In den öffentlichen Bereichen, Fluren, Toiletten... und auch im Unterricht ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Im Unterricht von Blasinstrumenten und Gesang beträgt der Abstand 2 m.
- In allen öffentlichen Bereichen und im Unterricht gilt für Personen ab 6 Jahren die Pflicht eine Medizinische Maske zu tragen.
- Für Personen ab 18 Jahre ist das Tragen einer FFP2 Maske (oder vergleichbare Qualität) Pflicht
- Die Räume werden regelmäßig gelüftet (mindestens nach jedem Unterricht für 5 Minuten)
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion wurden geschaffen und die Reinigung der Gebäude wurde intensiviert
- Im Unterricht an **Blasinstrumenten** entfällt die Maskenpflicht bei Verwendung einer Schutzwand. Es ist darauf zu achten, dass keine Person im direkten Luftstrom einer anderen Person steht, kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet und Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes verschließbares Gefäß erfolgt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird und Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden.
- Während des **Gesangsunterrichts** reicht eine medizinische Maske anstelle einer FFP2-Maske aus. Es ist darauf zu achten, dass keine Person im direkten Luftstrom einer anderen Person steht. Der Abstand von 2m darf unterschritten werden, solange eine medizinische Maske getragen wird. Bei Benutzung einer Schutzwand entfällt die Maskenpflicht.

**Hygieneregeln für Schüler\*innen**

- Schüler\*innen führen eigene Instrumente, Sticks oder anderes Zubehör mit sich. Ebenso Bleistifte und Hausaufgabenhefte.
- Schüler\*innen werden gebeten, vor und nach dem Unterricht gründlich die Hände zu waschen und die Niesetikette einzuhalten
- Schüler\*innen werden zum Musikunterricht an der Tür abgeholt. Alle anderen Besucher werden gebeten, sich für notwendige persönliche Anliegen einen Termin im Büro geben zu lassen und den Aufenthalt im Gebäude möglichst kurz zu halten.
- Auf Wunsch der Schüler\*innen ist Fernunterricht als Ersatz möglich. Bitte melden Sie sich im Büro und sprechen Sie sich mit Ihrer Lehrkraft ab.